

Ostthüringer Drachen- u. Gleitschirmfliegerverein e.V.  
Roman Priebisch  
Daumitsch 28  
07389 Grobengereuth

Gmund, 18.01.2024 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen  
"Altenbeuthen-Stausee", 07338 Altenbeuthen**

**Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Ostthüringer Drachen- u. Gleitschirmfliegervereins e.V. folgende

I.

**Änderungserlaubnis**

1. Die Halterschaft für die am 19.05.1998 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Altenbeuthen-Stausee" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Ostthüringer Drachen- u. Gleitschirmfliegerverein e.V. übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 19.05.1998 bleiben unberührt.

II.

**Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

### K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

### B e g r ü n d u n g

Am 19.05.1998 wurde für die Start- und Landeflächen „Altenbeuthen-Stausee“ eine Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Ostthüringer Gleitschirmschule, heute Gleit- und Motorschirme GbR, erteilt.

Am 05.01.2024 stellte der Verein Ostthüringer Drachen- u. Gleitschirmfliegerverein e.V. einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Altenbeuthen-Stausee". Das Flugzentrum für Gleit- und Motorschirme GbR, Ostthüringer Gleitschirmschule, stimmte der Übertragung der Halterschaft auf den Verein mit Schreiben vom 26.07.2023 zu. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb